Reglement zur Benutzung der Tennisanlage und Squashhalle TC Hochdorf

TENNISCLUB HOCHDORF

1 Haus- und Platzordnung

1.1 Allgemeines

Im Interesse aller Benutzenden ist auf der ganzen Anlage des TC Hochdorf Ordnung und Sauberkeit zu halten. Für böswillige Beschädigungen an den Anlagen und Einrichtungen haftet der Verursacher. Die Schäden sind sofort einem Vorstandsmitglied zu melden.

1.2 Schlüssel für die Anlage und Gebäulichkeiten

Der Schlüssel kann gegen eine Kaution von CHF 50.00 beim Kassier des TC Hochdorf abgeholt werden. Beim Austritt aus dem TC Hochdorf ist der Schlüssel beim entsprechenden Ort zurückzugeben. Geht ein Schlüssel verloren, ist dies unverzüglich dem Vorstand zu melden.

1.3 Benützung der Tennis- und Squashanlage

Die Anlage sowie das Clubhaus stehen allen Aktiven, Junioren und Tennisschülern zur Verfügung. Bei der üblichen Selbstbedienung müssen alle Konsumationen laut der aufgehängten Preisliste bezahlt und in die dafür eingerichtete Getränkekasse eingeworfen werden.

Für Jugendliche unter 16 Jahren ist der Genuss von jeglichem Alkohol auf der ganzen Anlage strengstens untersagt.

Im Clubhaus, den Garderoben, auf den Tennisplätzen und in der Squashhalle gilt absolutes Rauchverbot.

Das Clubhaus kann für Veranstaltungen von Clubmitgliedern sowie Nichtmitgliedern gemietet werden. Es gelten dabei die Mietbedingungen sowie das Benutzerreglement vom März 2020.

Das Clubhaus und die Anlage müssen durch das letzte anwesende Clubmitglied beim Verlassen unbedingt abgeschlossen werden. Zudem sind alle Fenster des Clubhauses zu schliessen.

1.4 Benützung der Tennisplätze

Spielzeiten

Die Tennisplätze können von 06:00 – 23:00 Uhr benützt werden. Die Lichtanlage auf den Tennisplätzen muss ab 23:00 Uhr gelöscht werden.

Spielbarkeit der Tennisplätze

Die Verantwortlichkeit über die Spielbarkeit der Tennisplätze obliegt dem Platzwart. Bei dessen Abwesenheit entscheidet der Vorstand.

Schuhwerk
Die Tennisplätze dürfen nur mit Tennisschuhen oder Turnschuhen ohne Noppen betreten werden.

Platzpflege
Jeder Benutzende ist verpflichtet, nach dem Spiel den Platz mit dem Netz (trockener Platz) oder mit dem Besen (feuchter Platz) in Schneckenform zu wischen (Sand von aussen nach innen wischen). Zudem ist dabei der ganze Platz und nicht nur das Spielfeld zu reinigen. Die Deckel der Sprinkleranlage dürfen nicht mit dem Besen überfahren werden. Trockene Plätze sind vor und nach dem Spielen mit der automatischen Sprinkleranlage zu bewässern.

Ballmaschine
Die Ballmaschine steht allen Clubmitgliedern auf eigene Verantwortung zur Verfügung (Ausnahme Junioren unter 16 Jahren).

1.5 Benützung der Squashhalle

Spielzeiten
Die Squashhalle kann von 06:00 – 23:00 Uhr benützt werden.

Schuhwerk
Die Squashhalle darf nur mit sauberen Hallen-Turnschuhen betreten werden, Schuhe mit schwarzen Sohlen sind nicht erlaubt.

Lüften
Die Squashhalle ist vor und nach dem Spielen ausgiebig zu lüften.

2 Spielreglement Tennis & Squash

2.1 Spieldauer

Die Spielzeit dauert eine Stunde inkl. Platzpflege. Der Platz muss unaufgefordert nach Ablauf der Spieldauer verlassen werden. Die Spielzeit beginnt immer zur vollen Stunde.

2.2 Platzreservation

Reservationssystem GotCourts
Für die Reservation der Plätze setzt der Tennisclub Hochdorf das Reservationssystem GotCourts ein. Jedes Clubmitglied erhält einen persönlichen Zugang zum System und kann eine Reservation via App, Internet-Browser oder vor Ort (Touchpanel im Garderobengang) erstellen.

Vorreservation
Alle Plätze können maximal 14 Tage im Voraus reserviert werden. Innerhalb dieser Frist können maximal vier aktive Reservationen getätigt werden. Am gleichen Tag ist nur eine aktive, bevorstehende Reservation erlaubt.

Spontanreservation
Vor Ort ist via Touchpanel eine weitere Reservation erlaubt, welche in den nächsten zwei Stunden stattfindet. Mit dieser Variante dürfen Mitglieder auch zwei Stunden am Stück reservieren. Die Spontanreservation hat keinen Einfluss auf das Kontingent an Reservationen.

Spielpartner
Bei jeder Reservation ist der vollständige Name des effektiven Spielpartners (Mitglied oder Gast) anzugeben.

Ungenutzte Plätze
Kann eine Reservation nicht wahrgenommen werden, muss diese annulliert werden. Nicht belegte, aber reservierte Plätze (z. B. aufgrund von Verspätungen) sind 10 Minuten nach offiziellem Spielbeginn für die Benutzung durch andere Spieler frei.

Sanktionen
Der Vorstand hat bei wiederholtem Fehlverhalten (z. B. Spielen ohne Reservation oder ungenutzte Reservation) die Möglichkeit die Berechtigungen eines Mitgliedes einzuschränken. Zudem kann der Vorstand bei schlechter Zahlungsmoral eines Mitgliedes die Spielberechtigung bis zur Begleichung entziehen.

2.3 Junioren

Je nach Alter des Jugendlichen wird mit den Eltern der Zugang zum Reservationssystem GotCourts vereinbart.

2.4 Gäste

Nur spielberechtigte Aktivmitglieder, Studenten und Junioren dürfen Gäste zum Spielen einladen. Der Gast muss bei der Reservation mit vollständigen Namen im Reservationssystem eingetragen werden. Die Platzmiete für eine Stunde beträgt CHF 10.00. Für die Bezahlung der Platzmiete ist das Clubmitglied verantwortlich. Sämtliche Platzreservationen, welche nicht bis 1 Minute vor Spielstart annulliert werden, sind zu bezahlen. Dies gilt auch bei einem allfälligen Spielabbruch infolge schlechter Witterung. Ein und derselbe Gast darf maximal 5 Stunden auf der Anlage spielen, anschliessend ist ein Beitritt in den Club erforderlich.

Bezahlmethoden:
- Mit nächster Jahresrechnung (bei GotCourts **«Bezahlung vor Ort»** auswählen)
- Per Kreditkarte (bei GotCourts Kreditkarte hinterlegen und auswählen)

2.5 Passivmitglieder

Passivmitglieder unterliegen der gleichen Regelung wie Gäste. Bei Überschreiten der erlaubten 5 Stunden ist ein Übertritt in eine andere Mitgliederkategorie erforderlich.

2.6 Einschränkungen des Spielbetriebes

Einschränkungen des Spielbetriebes werden durch den Vorstand so früh als möglich am Anschlagbrett bekannt gegeben und/oder im Reservationssystem eingetragen.

3 Training & Trainer

3.1 Mannschaftstraining Interclub

Jede aktive Interclubmannschaft hat Anspruch auf ein Mannschaftstraining. Der Trainingsplan wird zu Beginn der Saison mit den jeweiligen Captains der Interclubmannschaften unter der Leitung des Sportchefs definiert.

3.2 Trainer & Trainerplatz

Tennisunterricht darf nur spielberechtigen Clubmitgliedern, bzw. solchen, die es werden möchten, erteilt werden. In besonderen Fällen kann der Vorstand Ausnahmen bewilligen. Nichtmitglieder müssen eine Platzmiete von CHF 10.00 pro Stunde bezahlen. Dabei dürfen maximal fünf Stunden gespielt werden. Bei weiteren Stunden ist eine Clubmitgliedschaft zwingend erforderlich. Der Trainer ist verantwortlich für die Bezahlung der Platzmiete.

Vorstand Tennisclub Hochdorf

Hochdorf, April 2020